

# Wie verkaufe ich mein Auto als Selbständiger?

Beitrag von „tengel“ vom 6. April 2005 um 15:42

Zitat von weide\_de

Die Angaben sind leider nur bedingt richtig.

Wenn das Kfz vorher zum Betriebsvermögen zählte, dann kannst du NICHT OHNE Gewährleistungsausschluss an einen Verbraucher verkaufen.

Dann bist du im Rechtssinne ein Unternehmer und der kann den Gewährleistungsausschluss bei gebrauchten Sachen beim Verkauf an einen Verbraucher nur auf ein Jahr begrenzen.

Ein Gewährleistungsausschluss ist dann nur bei einem Verkauf an einen anderen Unternehmer möglich, dann ggfls auch mit MwSt.

War das Kfz ein Privat-Kfz, dann geht es problemlos unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung auch an einen Verbraucher

Das ist vollkommen richtig ! Egal ob Dein selbständig ausgeübter Beruf im Zusammenhang mit dem KFZ steht oder nicht, wenn das KFZ im Betriebsvermögen steht und Du es daraus verkaufst musst Du gegenüber einem Verbraucher die Sachmängelhaftung leisten (1 Jahr). Das war bei mir als Rechtsanwalt genauso. Dies kannst Du umgehen, indem das Auto aus dem Betriebsvermögen entnommen wird (mit allen Nachteilen...) und Du dann als Privatmann verkaufst. Lohnt sind dann, wenn der Preis sowieso niedrig ist. M. E. ist darüber nicht zu meckern, die Vorteile die wir als Selbständig mit unseren KFZ haben, hat kein Privatmann und sind erheblich privilegiert. Als Privatmensch hätte ich mir den Dicken gar nicht zu legen können, bzw. dann würde er einem die Haare vom Kopf fressen. Da ich Fahrtenbuch führe, ist damit jeder Kauf im Zusammenhang mit dem Auto betrieblich u. ich kann die Vorsteuer ziehen... Sogar bei den Felgen. Zudem habe ich bereits 5 Wo. nach dem Kauf vom FA die volle Vorsteuer wiederbekommen. Und von so einem Betrag kann man sich dann einen anderen gebrauchten kaufen...